1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mölln für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.09.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	463.800	0	52.074.900	52.538.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	196.600	0	59.008.200	59.204.800
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	267.200	6.933.300	6.666.100
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	267.200	6.933.300	6.666.100
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.800	0	51.149.700	51.592.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	824.600	0	55.117.500	55.942.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	44.200	12.842.900	12.798.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		207.800	14.149.200	13.941.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	12.761.800	EUR	auf	12.186.900 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	6.664.000	EUR	auf	6.824.000 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert				
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	275,78 Stellen		auf	280,39 Stellen

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.11.2025 erteilt. Dabei behält sich die Kommunalaufsicht gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 2 GO vom Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für einen Teilbetrag in Höhe von 2.686.900 € die Einzelgenehmigung vor.

gez. Schäper

Mölln, den 14.11.2025 Siegel

Ingo Schäper
Bürgermeister

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme im Stadthaus, Zimmer 124, Fachbereich Finanzen, öffentlich aus. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung mit den Anlagen nehmen.

Mölln, den 14.11.2025

Siegel

gez. Schäper

Ingo Schäper
Bürgermeister